



Whistleblower

Landeszeitung für die Altmark und Drawehn, 5. Juni 20..

Doch kein islamistischer Hintergrund?

In der Silvesternacht des vergangenen Jahres versuchte eine junge Frau (27), sich auf dem Marktplatz in die Luft zu sprengen. Dabei erlitt sie lebensgefährliche Verbrennungen, zwei Passanten wurden leicht verletzt (wir berichteten). Die Kriminalpolizei ging zunächst von einem islamischen Hintergrund der Tat aus, und der Generalbundesanwalt wurde eingeschaltet. Im Laufe der Ermittlungen stellte sich jedoch heraus, dass es höchstwahrscheinlich ein Selbstmordversuch aus persönlichen Motiven war. Da der Vorfall von erheblichem öffentlichem Interesse ist, haben wir den Leiter der Ermittlungsgruppe, die mit diesem Fall befasst ist, Herrn Kriminalhauptkommissar (KHK) Heinrich Schürholz, gebeten, den Stand der Ermittlungen für unsere Leser kurz zu skizzieren. Hier nun sein Bericht, den wir ungekürzt abdrucken:

„Am 29. 12. des vergangenen Jahres, zwischen 18 und 20 Uhr, kaufte Frau Carmen S. bei mehreren Discountern größere Mengen Silvesterraketen und andere Feuerwerkartikel ein. Da sie stets mit EC-Karte bezahlte, konnten wir ihr die Einkäufe eindeutig zuordnen. Die Menge reichte aus, um einen selbst genähten Schlauch aus Leinen mit etwa 1,5 Kilogramm Schießpulver zu befüllen. Kurz vor Mitternacht band sie sich den Schlauch um die Hüften, ging auf den Marktplatz und zündete das Schießpulver mittels einer abgeschnittenen Raketenlunte.

Offensichtlich hatte die junge Frau wohl die Kraft des Schießpulvers erheblich überschätzt, die erhoffte Sprengwirkung blieb aus. Das heute in Feuerwerkskörpern verwendete Schießpulver verbrennt nämlich nur langsam, es entwickelt eine treibende, keine sprengende Kraft. Eine gewisse, allerdings vergleichsweise eher harmlose Sprengwirkung wird erreicht, wenn man es in festen Papphülsen zündet, in einem lockeren Leinenstrumpf hingegen verbrennt es ziemlich schnell unter starker Hitzeentwicklung. Aus diesem Grund kam es bei dem Selbstmordversuch auch nicht zu weiteren schweren Personenschäden.

Die Verwendung von Schießpulver anstatt von Plastiksprengstoff oder Dynamit sowie die dilettantische Ausführung der Tat ließen bei mir sofort Zweifel an einem islamistischen Hintergrund aufkommen, und ich beschloss, der Sache auf den Grund zu gehen.

Bei der gerichtsmedizinischen Untersuchung der Schwerverletzten wurde ein erbsengroßes Gebilde entdeckt, das in die weiche Haut hinter ihrem rechten Ohrläppchen implantiert worden war. Der Gerichtsarzt Prof. Dr. Schmitthüsen erkannte das Gebilde als ein so genanntes IHE-Gerät, das neuerdings bei zentralnervösen Ausfällen eingesetzt wird. Zur Wirksamkeit konnte oder wollte er keine Aussage machen.

Ich erinnerte mich, bei einem Steuerfachangestellten (51), den er vor etwa einem Jahr wegen des Verdachts auf Beihilfe zum Mord verhört hatte, und der wenig später in die Psychiatrie eingeliefert worden war, eine ähnliche Beule gesehen zu haben, allerdings nicht hinter dem Ohr, wie bei der Frau, sondern im Nacken. Ich suchte den Mann in seiner Wohnung auf. Als sich die Tür öffnete, stand mir eine frühzeitig ergrauten, hagere Gestalt mit abgehärteten Gesicht gegenüber, die bei meinem Anblick zu zittern anfang und in Tränen ausbrach. Mir gelang es, den Mann zu beruhigen, indem ich ihm versicherte, ich sei nicht gekommen, um ihn erneut festzunehmen, ich sei gekommen, um die Irrtümer von damals aufzuklären und mich für sein harsches Verhalten zu entschuldigen.

Der Steuerfachangestellte sagte daraufhin, er habe sich ein solches IHE-Gerät kurz vor den seltsamen Verhören im städtischen Klinikum wegen eines nervösen Augenleidens einpflanzen, es aber noch während seines Aufenthaltes im Landeskrankenhaus wieder herausnehmen lassen. Er nannte auch den Namen des Arztes.

Mir kam die Tatsache, dass der Besitz dieses Gerätes beide Male zu einem tragischen Ende geführt hatte, verdächtig vor, und zog weitere Erkundigungen ein. Von dem Arzt erfuhr ich, dass er vor etwa sechs Monaten aufgefordert worden war, herausgenommene IHE-Geräte zwecks technischer Überprüfung an einen medizinischen Dienst in Berlin-Mitte, Dorotheenstr. 5, einzuschicken. Doch zu meiner Verwunderung stellte



Whistleblower

ich fest, dass ein medizinischer Dienst unter dieser Adresse nicht zu erreichen war. Daraufhin unterrichtete ich meine vorgesetzte Dienststelle unter Leitung des Kriminaloberrates (KOR) Ernst Schweigemüller von diesen eigenartigen Zusammenhängen.

Schweigemüller versicherte mir, man werde die Angelegenheit ernsthaft prüfen.“

Soweit der Bericht des Hauptkommissars. Die Ermittlungen dauern an. Man darf gespannt sein, wie sich das Rätsel auflöst.

14

Bezirksregierung Nordelbe

– Der Leitende Direktor –

5. 5. 20..

Vertraulich

Betr.: Berichterstattung über den Selbstmordversuch der Carmen Schneider

Sehr geehrter Herr KOR Schweigemüller,

auf Weisung des niedersächsischen Innenministeriums fordere ich Sie auf, dafür zu sorgen, dass der KHK Herr Schürholz seine Nachforschungen zum o. a. Vorfall unverzüglich einstellt.

Gez. Nachtschweiß, stellv. Dir.

*

Kriminalinspektion1

11. 6. 20..

Herrn KHK Heinrich Schürholz

Betr.: Berichterstattung über den Selbstmordversuch der Carmen Schneider

Bez.: Unser Gespräch vom 16. 5. 20..

Sehr geehrter Herr KHK Schürholz,

In Androhung eines Disziplinarverfahrens fordere ich Sie erneut auf, die Ermittlungen im o. a. Fall unverzüglich einzustellen.

Gez. Schweigemüller, KOR

*

Rechtsanwaltskanzlei Pietsch und Partner, Berlin-Mitte, Karl-Marx-Allee 5-7

Vorgang: Schürholz gegen Bundesrepublik Deutschland

... Lt. der mündlichen Verhandlung vom 24. 1. 20.. in einer ähnlichen Sache beim Oberverwaltungsgericht Leipzig ist der Auskunftsanspruch nach §7 Satz 1 BNDGes in Verbindung mit... einfach-gesetzlich nicht zu erzwingen und mangels besonderer Gründe auf verfassungsrechtlicher Grundlage nicht gegeben...

Es ist nicht unsere Aufgabe, die Bedeutung dieser Entscheidung für den journalistischen Alltag zu bewerten. Wir raten Ihnen jedoch dringend, von weiteren juristischen Schritten abzusehen, denn eine Klage vor den Verwaltungsgerichten hätte nach dem neuesten BVG-Urteil u. E. keine Aussicht auf Erfolg.

Hochachtungsvoll...



Whistleblower

*

Landeszeitung für die Altmark und Drawehn, 12. August 20..

Im Fall der jungen Frau, die sich in der Silvesternacht schwere Brandverletzungen zufügte (wir berichteten), ist eine tragische Wende eingetreten. Der Chefermittler, Kriminalhauptkommissar Schürholz, wurde gestern gegen sechzehn Uhr auf dem Wege zum Bundeskriminalamt in Berlin auf offener Straße erschossen. Zeugen beschreiben den Täter als untersetzt, schwarzhaarig und mit dichtem, langen Bart. Von der hiesigen Kriminaldirektion war bisher keine Stellungnahme zu erlangen.

*

Landeszeitung für die Altmark und Drawehn, 27. August 20..

Wie dpa meldet, soll es sich bei dem Mann, der am 12. August den Kriminalhauptkommissar Schürholz erschoss (wir berichteten), um den erst kürzlich aus Syrien eingereisten Achmed N. handeln, dem Verbindungen zum IS nachgesagt werden. Von der hiesigen Kriminaldirektion ist noch immer keine Stellungnahme zu bekommen. Sollten wir neue Nachrichten erhalten, werden wir unsere Leser unverzüglich informieren.

Hannover, 3. September 20..

...

Lesen Sie [hier](#) die komplette Diskussion zu diesem Text ([PDF](#)).